

# Hohenstein-Grustthaler Tageblatt

Ersteinst  
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und  
kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,50  
durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

## Anzeiger

Inserate  
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf  
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-  
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,  
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,  
Rixberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruzschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Grustthal.  
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 139.

Sonnabend, den 18. Juni 1904.

54. Jahrgang.

Der 2. Termin **Gemeindeanlagen** für 1904 ist spätestens  
**bis 27. Juni d. J.**

anher zu bezahlen. **Dienstag und Mittwoch**, den 21. und 22. d. Mts. vormittag von 9 bis 12  
Uhr findet Vereinnahmung in Ackermanns Restaurant statt. Alle verbleibenden Rest. werden dem Voll-  
streckungsbeamten zur zwangsweisen Beitreibung überwiesen.

Oberlungwitz, am 16. Juni 1904.

Der **Gemeindevorstand**.  
Lieberknecht.

Die alte **Kirchschule** in Rixberg, welche alsbald außer Gebrauch kommt, sich aber in  
gutem baulichen Zustande befindet, und sich gut für Gewerbetreibende eventl. Rentner eignen würde, soll  
alsbald vermietet bzw. verkauft werden und ist Ende Juli d. J. beziehb. r.

Nähere Auskunft erteilt Unterzeichneter, an den auch bis 20. d. M. die Angebote einzureichen  
sind.

Rixberg, am 6. Juni 1904.

Der **Schulvorstand**.  
Arztg. Vor.

**Heute gepökeltes Schweinefleisch** Pfd. 40 Pfg.; Freibank.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Juni.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) begründet vor an-  
fangs schwach belegtem Hause die sozialdemokratische  
**Interpellation** über den dem preussischen Abge-  
ordnetenhaus zugegangenen Gesetzentwurf betr. Er-  
schwerung des **Vertragsbruch** ländlicher  
Arbeiter und des Gesindes. Die Vorlage verstoße  
gegen das Reichsrecht. Das Reichsgericht habe be-  
reits anerkannt, daß ein ähnliches, in Albedt erlassenes  
Gesetz mit dem Reichsgesetze unvereinbar sei. Parti-  
kulargesetze dürfen nicht erlassen werden über Materien,  
deren Regelung bereits in irgend einer Weise von der  
Reichsgesetzgebung in Angriff genommen worden sei.  
Die preussische Vorlage laufe auf eine Verursachung  
Klärung der Arbeit hinaus und verlege die Gleichheit  
vor dem Gesetz in empfindlicher Weise, und zwar zu  
Gunsten der ostpreussischen Großgrundbesitzer, wo-  
deren Ausbeutung schon die italienische und ebenio  
die russische Regierung ihre Staatsangehörigen ge-  
warnt hätten. Das Gesetz verlege die Reichsgewerbe-  
ordnung, denn es bestimme: Jeder, der die vertrags-  
brüchigen Arbeiter in Dienst nimmt, gleichviel in  
welchem Dienst, wird bestraft. Ebenso verlege das  
Gesetz die Reichsverfassung, welche bestimme, daß  
Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Das Gesetz  
mache den Arbeiter vogelfrei und lasse in noch nicht  
dagewesener Weise dem Arbeitsewerker Vorwand,  
Mißgebend aber sei das Bürgerliche Gesetzbuch. Der  
§ 830 desselben verstoße das Verhältnis auch des länd-  
lichen Arbeiters zu seinem Arbeitgeber und lasse keinen  
Raum für Bestimmungen für den Fall des Vertrags-  
bruchs. Ueberdies verstoße eine solche Verursachung  
von Arbeitern gegen die guten Sitten und verpflichte  
somit gemäß § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum  
Schadenersatz, wie erst neuerdings erfreulicherweise  
ein Gericht gegenüber den Rühmännern anerkannt  
habe. Ein ähnlicher Gesetzentwurf, der sich sowohl  
mit dem Vertragsbruch der gewerblichen, wie auch der  
ländlichen Arbeiter beschäftige, ist 1874 dem Reichs-  
tage vorgelegt und von diesem verscharrt worden. Da-  
mit sei schon zur Genüge dargetan, daß diese Materie  
überhaupt Gegenstand der Reichsgesetzgebung sei.

Staatssekretär **Niederding**: Wenn der Herr  
Borredner gesagt habe, die preussischen Minister hätten  
jene Vorlage eingebracht mit dem Bewußtsein, einen  
Einbruch in Reichsrechte zu begehen, so richte sich diese  
Aussprechung von selbst. (Beifall und Lachen.) Der  
Reichstanzler müsse sich ein Urteil darüber, inwieweit  
durch jenes Gesetz einzelne Interessen bevorzugt, ander-  
Interessen verletzt werden, in diesem hohen Hause ver-  
sagen. Darüber werde im preussischen Abgeordneten-  
haus das preussische Staatsministerium, dem der Herr  
Reichstanzler als Ministerpräsident angehört, sich aus-  
lassen. Hier in diesem Hause kann der Herr Reichs-  
tanzler sich nur aussprechen über Fragen, die das  
Reich angehen. Der Borredner habe den Inhalt des  
Gesetzentwurfs zum Teil falsch wiedergegeben. Zur  
Entschuldigung diene ihm allerdings, daß der Ent-  
wurf schwer zu verstehen sei. (Große Heiterkeit.) Man  
müsse da doch auch die Motive ansehen und die Ver-  
handlungen des Abgeordnetenhauses. Der Inhalt gehe

in der Hauptsache dahin, daß der bestraft werden  
solle, der als Arbeitgeber einen ländlichen Arbeiter,  
der kontraktbrüchig geworden ist, ebenfalls wieder im  
landwirtschaftlichen Gewerbe in den Dienst nimmt.  
Es ist richtig, daß das aus dem Entwurf nicht deut-  
lich hervorgeht. (Erneute stürmische Heiterkeit.) Die  
Auffassung des Herrn Reichstanzlers ist in zwei Sätzen  
zu fassen: 1. Bei der gegenwärtigen Lage der Reichs-  
gesetzgebung kann es den Landesgesetzgebern nicht ver-  
wehrt werden, in den von mir bezeichneten Punkten  
Strafrechtlich vorzugehen; 2. der preussische Gesetzent-  
wurf ist mit dem Reichsrecht durchaus vereinbar, und  
der Herr Reichstanzler hat daher keine Veranlassung,  
eine Verletzung des Reichsrechts zu behaupten. Es ist  
allerdings die Grenze zwischen der Kompetenz der  
Einzelstaaten und der Kompetenz des Reiches in dem  
Entwurfe nicht an allen Stellen mit der Deutlichkeit  
gezogen, wie es gewünscht werden muß (große Heiter-  
keit), und nach dieser Richtung hin bedarf daher der  
Entwurf einer Korrektur. (Stürmisch anhaltende  
Heiterkeit.) Rufe links: Herr Schönbach wird sich  
freuen!) Ich wiederhole damit nur, was schon Gegen-  
stand der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus war.  
Man ist dort ja auch bereit, den Entwurf entsprechend  
zu ändern. Solange wir nicht wissen, in welcher  
Form das Gesetz aus den Beratungen hervorgehen  
wird, kann der Herr Reichstanzler nicht eingreifen.  
Als preussischer Ministerpräsident werde er sicherlich  
die Stellung des Reiches wahrer. Mit dem, was der  
preussische Entwurf bezeichne, decke er sich mit den Be-  
stimmungen, wie sie schon in anderen Bundesstaaten  
bestehen. Es liegt darin kein Vorstoß gegen reichs-  
gesetzliche Bestimmungen. Die Rechte des Reiches er-  
scheinen durch den Entwurf nicht bedroht. Der Herr  
Reichstanzler wird also auch zur Wahrung der Rechte  
des Reiches nichts tun. (Lachen links.)

Abg. **v. Röcher** (konf.): Das formale Recht  
zu dieser Interpellation ist zweifellos, ebenso zweifellos  
aber ist es, daß der Vertreter einer Partei, deren  
Diktator innerhalb und außerhalb dieses Hauses urbi  
et orbi verkündet hat, daß die Partei das Reich ver-  
achten wolle, nicht das Recht hat, hier die Rechte des  
Reichs zu wahren. Ich habe zwar keinen Auftrag  
von meiner Fraktion, dies zu erklären, glaube aber,  
mich hierin mit meinen Freunden in Uebereinstimmung  
zu befinden. (Lachen links.)

Abg. **Müller-Meiningen** (frei. Volksp.): Die  
Erklärungen des Staatssekretärs seien die denkbar  
schärfste Kritik dieses Wertes deutscher Minister ge-  
wesen. (Sehr richtig!) Als im Jahre 1900 Anhalt  
und Neuch sich ein solches Gesetz erlassen hätten, habe  
Spann ein derartiges Gesetz für undenkbar erklärt.  
Und nun komme in Preußen diese Vorlage! Wo  
überhaupt ein Rückschritt erfolge, da sei Preußen in  
Deutschland voran. (Rufe links: Sehr richtig! Abg.  
Gamp ruft dagegen: Keine Abnung!) Auch mit dem  
schärfsten Partikularismus gehe Preußen voran. (Abg.  
Gamp: Lerner Sie doch erst die Verhältnisse kennen!)  
Dieses Gesetz sei ein Ausnahmengesetz allergrößter  
Art gegen die Arbeiter und verstoße in unerhörter  
Weise gegen das Reichsrecht. Nach der ablehnenden  
Stellung, die der Reichstag noch 1900 gegen derartige  
Gesetzesvor schläge eingenommen habe sei diese preu-  
sische Vorlage geradezu eine Provokation des Rei-

tags. (Sehr wahr!) Um die Landflucht der Arbeiter  
zu verhindern, solle man den ländlichen Arbeitern das  
Koalitionsrecht geben.

Abg. **Gerold** (Zentr.) konstatiert, daß das  
Zentrum im preussischen Abgeordnetenhaus erklärt habe,  
daß es nur diejenigen Arbeitgeber (und Gesindevor-  
mittler) bestrafen wolle, die einen Arbeiter zum  
Kontraktbruch verleiten wollen, um ihn für sich in  
ihrem eigenen Dienste zu verwenden. Und in diesem  
Streben sollte im Interesse von Glaubens und Redlich-  
keit jedermann das Zentrum unterstützen.

Abg. **Dobe** (frei. Vereinig.) äußert sich im Sinne  
Müller-Meinings. § 1 der preussischen Vorlage sei  
nicht anrecht zu erhalten, da § 41 der Gewerbe-  
ordnung jeden berechtigten Arbeiter anzunehmen ohne  
irgendwelche nicht in der Gewerbeordnung selbst fest-  
gelegte Beschränkungen. Der Geist der Vorlage ent-  
spreche auch der Richtschnur, die die Reichsgesetzgebung  
bisher eingenommen habe. Man wolle die Land-  
arbeiter an die Spille fesseln. Es gebe sehr oft voll-  
ständige Gründe für die Arbeiter, den Dienst plötzlich  
zu verlassen, und da der neue Arbeitgeber oder der  
Gesindevormittler diese Gründe nicht sofort prüfen  
können, so werde man im Zweifelsfalle sich negativ  
entscheiden und die betreffenden Arbeiter lieber nicht  
engagieren.

Abg. **Lukas** (nat.-lib.): erklärt die Interpellation  
für verfrüht, so lange man nicht wisse, wie das  
Gesetz eigentlich aussehen werde und ob es überhaupt  
je zu Stande komme. Daß das Reich die Materie  
regeln könnte, wenn es wolle, sei zweifellos, aber so  
lange das Reich sie nicht geregelt habe, könne Preußen  
damit vorgehen. An sich sei gegen die Regelung der  
Materie durch die preussische Vorlage mit Erfolg keine  
Einwendung zu erheben; ob das Gesetz mit dem  
Reichsrecht im Einklang stehe, werde allerdings erst  
geprüft werden müssen.

Abg. **Gamp** (Reichsp.) weist die Behauptung  
des Abg. Müller-Meinings über angebliche Rück-  
sichtlosigkeit Preußens zurück, es sei das eine Ueber-  
hebung eines Nichtpreußen. Solches stünden seine  
Freunde auf dem Standpunkte Gerolds, es hätte da-  
her überhaupt kein Grund vorgelegen, sich so anzu-  
regnen.

Abg. **Breßler** (Volksp.) spricht sich abfällig über  
die preussische Vorlage aus.

Nachdem noch **Abg. Haase** (Soz.) den Stand-  
punkt der Interpellation vertrete, schließt die Ses-  
sion ab.

In dritter Lesung werden sodann die **Zogo-**  
**anleihe** nebst zugehörigem Nachtrags-Gesetz, die  
Garantievorlagen für die **ostafrikanische Eisen-**  
**bahn Dar-es-Salaam-Mrogoro** und die  
**Zerbstarrisnovelle** genehmigt, und die auf An-  
trag Gröber von der Kommission beschlossene Re-  
solutionsentscheidung eine möglichst baldige Revision des  
Gesetzes über die **Naturalleistungen der Armee**  
in der Richtung, daß die von den **Einquartierungs-**  
**lasten** besonders betroffenen Gemeinden entsprechend  
erhöhte Entschädigungsgelänge erhalten sollen, an-  
genommen.

Inzwischen ist eine Vorlage eingegangen und zur  
Beratung gelangt betreffend **Vertagung des**  
**Reichstags bis zum 29. November**.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzes be-  
treffend **Kaufmannsgerichte**. Es liegt hierzu  
weder der Kompromißantrag vor: Die Wahlalters-  
grenze für aktives und passives Wahlrecht auf 25 resp.  
30 Jahre zu erhöhen und das aktive Wahlrecht der  
Frauen zu streichen.

Abg. **Singer** (Soz.), **Müller-Meinings** (frei.  
Volksp.) und **Schrader** (frei. Vereinig.) erklären,  
daß ihre Freunde infolge der Annahme des Kompromiß-  
antrages das Gesetz ablehnen.

Abg. **Trimborn** (Zentr.), **Henning** (konf.)  
und **Heidelberg** (nat.-lib.) treten für den Kompromiß-  
antrag ein.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** bemerkt  
u. a., es sei Pflicht der Höflichkeit gewesen, die zu  
dem Frauenkongreß hier erschienenen Damen gast-  
freundlich zu empfangen; daraus folge aber nicht,  
daß man sich mit allen Teilen des Programms die-  
selben einverstanden erklären könne.

Abg. **Lottmann** (Wirtsch. Vereinig.) und  
**Zimmermann** (Reform.) erklären die Zustimmung  
ihrer Freunde zu der Vorlage auch im Falle der  
Annahme des Kompromißantrags.

Der Kompromißantrag wird darauf in seinen  
verschiedenen Teilen und dann das ganze Gesetz in

der Gesamtabstimmung angenommen gegen  
Sozialdemokraten, Freisinnige Vereinigung und den  
größeren Teil der Freisinnigen Volkspartei.

Endlich wird die Novelle zum **Reichsschuld-**  
**budgetgesetz** debattelos in erster und zweiter Lesung  
erledigt.

Präsident **Graf Ballestrem** beraumt um  
7 Uhr 50 Minuten die nächste Sitzung an auf 8 1/2  
Uhr mit der Tagesordnung: Beratung der Vertragungs-  
vorlage. Er fügt hinzu, man habe sich vielfach ge-  
wundert über den späten Termin dieser Vorlage, aber  
der Kaiser habe ja das Recht, den Reichstag auch  
schon vor dem 29. November wieder einzuberufen  
und werde jedenfalls davon Gebrauch machen für den  
Fall, daß wichtige Gesetzesvorlagen zu erledigen sind,  
besonders im Falle der Vorlegung von Handels-  
verträgen.

Bei Beginn der neuen, der **100. Sitzung**,  
prangt auf dem Präsidialtisch ein riesiges Buft.

Der **Vertagungsantrag** wird ohne Debatte  
angenommen, und zwar, wie der **Präsident** unter  
großer Heiterkeit konstatiert, mit sehr erfreulicher Ein-  
stimmigkeit.

Debattelos wird ferner noch in dritter Lesung  
das **Reichsschuldbudgetgesetz** angenommen.

Abg. **v. Normann** (konf.) dankt dem Präsi-  
denten namens des Hauses für seine Geschäftsleitung. (Geb-  
harter Beifall.)

Präsident **Graf Ballestrem** dankt seinerseits  
dem Hause für das ihm bewiesene Vertrauen und die  
ihm gewährte Unterstützung.

Darauf erhebt sich Reichstanzler **Graf Bülow**  
zur Berlesung der **Ältestenliste** des Reichstags, durch  
welche der Reichstag bis zum 29. November vertagt  
wird. (Die Sozialdemokraten verlassen eiligst den  
Sitzungssaal.)

Präsident **Graf Ballestrem** schließt die  
Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser.  
— Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.

### Vom japanischen Kriegsschauplatz.

Das Schicksal der russischen **Wladivostok-**  
**Flotte** ist nach wie vor in Dunkel gehüllt; eine Be-  
stätigung des Gerüchts, daß es den Japanern gelungen  
sei, drei feindliche Kriegsschiffe aufzubringen, liegt noch  
nicht vor. Dagegen steht jetzt fest, daß **zwei japa-**  
**nische Transportschiffe zum Sinken** gebracht  
wurden, wobei **zahlreiche Menschenleben** verloren  
gegangen sind. Wir erhalten darüber folgende Tele-  
gramme:

**Tokio**, 16. Juni. Das Transportschiff  
**„Ginomaru“**, das nach **Woj** zurückgeführt ist,  
berichtet, daß es gestern vormittag 11 Uhr 20  
Meilen westlich der Insel **Trusmi** dem **Wladivostok-**  
**Geschwader** begegnet sei. Das Transportschiff  
**„Ginomaru“** lehre sofort um, signalisierte eine War-  
nung an die Transportschiffe **„Kanaawamaru“** und  
**„Jutimaru“** und **entkam** mit diesen. Zwei an-  
dere Transportschiffe, nämlich **„Nitschamaru“** und  
**„Sadomaru“** von etwa je 6000 Tonnen Gehalt,  
wurden 2 Meilen westlich von den Russen gesehen,  
wurde schnell **umzingelt**. Das Schicksal derselben  
ist nicht bekannt, der **Menschenverlust** ist wahr-  
scheinlich ein **schwerer**.

**Tokio**, 16. Juni. Die Transportschiffe  
**„Nitschamaru“** und **„Sadomaru“** sind, wie  
jetzt bekannt wird, durch das **Wladivostok-**  
**Geschwader** zum **Sinken** gebracht worden. 397 Ueberlebende  
von dem eifgenannten Schiffe sind in **Woj**, 153  
Mann von der **„Sadomaru“** sind in **Kokura** ange-  
kommen.

**Tokio**, 16. Juni Ueberlebende von den **Trans-**  
**portschiffen** **„Sadomaru“** und **„Nitschamaru“** er-  
klären, die Schiffe seien **durch Torpedos** zum  
**Sinken** gebracht worden.

**Tokio**, 17. Juni. Nach Aussagen von **Ueber-**  
**lebenden** der gesunkenen **Transportschiffe** **„Sado-**  
**Naru“** und **„Nitschi-Naru“** trafen die **Trans-**  
**portschiffe** am **Mittwoch** um 10 Uhr morgens in  
der Nähe der Insel **Trusmi** mit **3 russischen**  
**Kriegsschiffen** zusammen: Die **Russen** zwingen  
die japanischen Schiffe durch Schüsse zu **halten**,  
leerten dann aber einige **Torpedos** ab und brachten  
die Schiffe dadurch zum **Sinken**. Der Kapitän des  
**„Sado-Naru“** und mehrere andere wurden **ge-**  
**fangen** genommen. Ungefähr 100 Mann retteten  
sich in Booten und landeten bei **Kokura**. Nach einer